

# Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Sicherheitsdienstleistungen**

## Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@  
zefas.sachsen.de

Stand: 02.09.2024

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW) Landesgruppe Sachsen		
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) Bundesverband		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte erbringen. Betriebe sind auch selbständige Betriebsabteilungen. Als selbständige Betriebsabteilungen gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen erbringt.		
Nicht erfasst sind folgende Sicherheitsdienstleistungen: Geld- und Wertdienstleistungen, Sicherheitsdienstleistungen nach dem Luftsicherheitsgesetz sowie Service- und Fluggastdienste, jeweils an Verkehrsflughäfen.		
<b>Laufzeiten</b>	<b>gültig ab</b>	<b>erstmalig kündbar zum</b>
Mantelrahmentarifvertrag	01.10.2018	30.09.2023
Tarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen	01.01.2024	31.12.2025
Anzahl der Entgeltgruppen: 4		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Beschäftigungsdauer: nein		
<b>Regelmäßige monatliche Arbeitszeit (auszugsweise):</b>		
228 Stunden (Revier-/Separatwachdienst)		
173 Stunden (Angestellte)		
<b>Höhe der Entgelte (auszugsweise):</b>		
<b>Unterste Vergütungsgruppe I</b>		
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst; Mitarbeiter im Messedienst mit und ohne § 34a GewO; Sicherheitsmitarbeiter im Kurier- und Belegtransport		
<b>ab</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>01.02.2024</b>
	13,00 €/Std.	13,90 €/Std.
		<b>01.01.2025</b>
		14,60 €/Std.

**ZEFAS – Zentrum für  
Fachkräftesicherung und  
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14  
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

<b>Vergütungsgruppe II</b>			
Sicherheitsmitarbeiter im Interventions-/Revierdienst; Sicherheitsmitarbeiter in betriebseigenen Notruf- und Service-Leitstellen; Sicherheitsmitarbeiter im Veranstaltungsdienst gemäß § 34a GewO ohne Messe- dienste			
<b>ab</b>	<b>01.01.2024</b> 13,30 €/Std.	<b>01.02.2024</b> 14,35 €/Std.	<b>01.01.2025</b> 15,07 €/Std.
<b>Vergütungsgruppe III</b>			
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss als Servicekraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion ein- gesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert; Sicherheitsmitarbeiter als NSL-Fachkraft in betriebseigenen Notruf- und Service- Leitstellen; Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss Ge- prüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder IHK- geprüfte Werkschutzfachkraft, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert; Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen; Sicherheitsmitarbeiter im Einzelhandel (Kaufhausdetektiv, Shopguard); Sicherheitsmitarbeiter im mobilen Streifendienst und als Fahrgastkontrolleur in Ausübung der Funktion (jeweils im öffentlichen Personenverkehr).			
<b>ab</b>	<b>01.01.2024</b> 14,30 €/Std.	<b>01.02.2024</b> 15,50 €/Std.	<b>01.01.2025</b> 16,28 €/Std.
<b>Höchste Vergütungsgruppe IV</b>			
Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst, mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion ein- gesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert;			
<b>ab</b>	<b>01.01.2024</b> 14,90 €/Std.	<b>01.02.2024</b> 16,20 €/Std.	<b>01.01.2025</b> 17,43 €/Std.
Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Meister für Schutz und Sicherheit, der vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber diese Qualifikation fordert.			
<b>ab</b>	<b>01.01.2024</b> 18,90 €/Std.	<b>01.02.2024</b> 20,54 €/Std.	<b>01.01.2025</b> 21,57 €/Std.

<b>Monatliche Ausbildungsvergütung</b>			
<b>ab:</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>01.02.2024</b>	<b>01.01.2025</b>
im 1. Ausbildungsjahr	800,00 €	950,00 €	1.025,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	850,00 €	1.000,00 €	1.075,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	900,00 €	1.050,00 €	1.125,00 €
<b>Urlaubsdauer</b>			
Der Jahresurlaub beträgt 26 Werktage. Er erhöht sich bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit			
von 1 Jahr auf	27 Werktage		
von 2 Jahren auf	28 Werktage		
von 4 Jahren auf	29 Werktage		
von 6 Jahren auf	30 Werktage		
von 10 Jahren auf	32 Werktage		
von 15 Jahren auf	34 Werktage.		
Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.			
<b>Zusätzliches Urlaubsgeld</b>			
Keine Vereinbarungen			
<b>Jahressonderzahlung</b>			
Keine Vereinbarungen			
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>			
Keine Vereinbarungen			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter [tarifanfrage@zefas.sachsen.de](mailto:tarifanfrage@zefas.sachsen.de).